

Betrifft:

Ansuchen um Erteilung der Konzession zum Betrieb einer neuen öffentlichen Apotheke in 2104 Spillern – Mag. pharm. Peter Montsch

Bezug:

Kundmachung vom 28. Februar 2018 in den Amtlichen Nachrichten von NÖ

KOA5-S-181/001

Kundmachung der Bezirkshauptmannschaft Korneuburg über ein **Ansuchen um Erteilung der Konzession zur Errichtung und zum Betrieb einer neuen öffentlichen Apotheke in 2104 Spillern.**

Gem. § 48 Apothekengesetz (ApG), wird verlautbart, dass Herr **Mag. pharm. Peter Montsch**, wohnhaft in 2104 Spillern, Wiener Straße 3/5, nach den Bestimmungen des § 46 Apothekengesetz (ApG) die Erteilung der Konzession zum Betrieb einer neu zu errichtenden öffentlichen Apotheke in 2104 Spillern, mit dem Standort und der Betriebsstätte „2104 Spillern, Wiener Straße 40“, beantragt hat.

Inhaber von öffentlichen Apotheken sowie gemäß § 29 Abs. 3 und 4 Apothekengesetz (ApG) betroffene Ärzte welche den Bedarf gemäß § 10 Apothekengesetz (ApG) an einer neuen öffentlichen Apotheke als nicht gegeben erachten, können etwaige Einsprüche gegen die Neuerrichtung innerhalb von längstens 6 Wochen, vom Tag der Verlautbarung an gerechnet, bei der Bezirkshauptmannschaft Korneuburg schriftlich einbringen. Später einlangende Einsprüche werden nicht mehr in Betracht gezogen.

Für die Bezirkshauptfrau
Mag. Kellner